

# Gefängnisstrafe wegen mehrfachen Zielens mit Spielzeugpistole auf Passanten

Das AG München hat einen 29-jährigen Mann, der mehrfach mit einer Spielzeugpistole Passanten bedroht hatte, zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten ohne Bewährung verurteilt. Am 19.08.2019 hatte der Angeklagte im Burger King am Hauptbahnhof München eine Herrenjacke gestohlen, in der sich die Geldbörse des Geschädigten mit 300 Euro, EC- und Krankenkassenkarte, Führerschein sowie ein Ausweis befand. Am 30.08.2019 richtete der Angeklagte in der Münchner Innenstadt mehrfach seine Spielzeugpistole auf Passanten. Der Angeklagte nahm dabei zumindest billigend in Kauf, dass die Passanten davon ausgingen, dass er sie erschießen wolle. Zunächst richtete der Angeklagte die schwarze Spielzeugpistole mit ausgestreckten Armen auf ein Ehepaar. Er betätigte den Abzug der Spielzeugpistole, welche daraufhin Klickgeräusche verursachte. Als der Ehemann den Angeklagten ansprach, antwortete der Angeklagte nur "fuck you". Später richtete der Mann die Spielzeugpistole mit ausgestreckten Armen auf eine andere Geschädigte, dann nacheinander auf zwei weitere Passantinnen. Er wurde umgehend in Untersuchungshaft genommen. Der Angeklagte erklärte in der Hauptverhandlung: "Ich entschuldige mich, ich habe das alles sehr bereut. Alles was in der Anklage steht, stimmt." Das Geld aus dem Diebstahl habe er für Lebensmittel ausgegeben. Er sei aus dem Hauptbahnhof geschickt worden, da er dort ohne Genehmigung gebettelt habe. "Ich habe die Spielzeugpistole auf dem Boden gefunden. Ich bin hin und her gegangen und habe gespielt. Ich hätte nie gedacht, dass ich wegen einer Spielzeugpistole eingesperrt werde." Ein Polizeibeamter gab an: "Am Stachus würde jemand mit einer Pistole rumlaufen und Menschen bedrohen. Es gingen da immer mehr Notrufe ein, von verschiedenen Straßen. (...) In der Thalkirchner Straße saß ein Mann, auf den die Beschreibung passte, er hat sich eine Zigarette gedreht. Der Mann ist aufgestanden, war verwirrt, wollte den Anweisungen nicht Folge leisten. Er hat am Gürtelbereich rumgefummelt. Dann hat er den

--	--

--

Gericht/Institution:	AG München
Erscheinungsdatum:	23.12.2019
Entscheidungsdatum:	12.11.2019
Aktenzeichen:	842 Ds 261 Js 184152/19

Quelle:	
---------	---